Interpellation Nr. 131 (Dezember 2026)
betreffend zunehmende Gewalt gegen Gesundheitspersonal – Schutz verbessern, Mitarbeitende stärken

26.5537.01

Die zunehmende Gewalt gegen Gesundheitspersonal in Spitälern ist besorgniserregend. Mitarbeitende im Gesundheitswesen sind in ihrem Berufsalltag immer häufiger mit Beschimpfungen, Drohungen, körperlichen Übergriffen und weiteren Formen von Gewalt konfrontiert.

Wie beispielsweise das Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) am 17. November 2026 berichtet, ist die Zahl der registrierten Gewaltvorfälle am Universitätsspital Basel (USB) und am Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) deutlich angestiegen. Während 2023 insgesamt 885 Vorfälle registriert wurden, waren es 2025 bereits 1'512. Besonders besorgniserregend ist die Entwicklung bei körperlicher Gewalt.

Die Gewaltproblematik betrifft jedoch Spitäler und Pflegeeinrichtungen im Allgemeinen, wobei es natürlich Unterschiede geben kann, je nach Abteilung und Spezialisierung.

Zwar bestehen in den Basler Spitälern bereits Massnahmen wie Deeskalationsschulungen, interne Meldemöglichkeiten, Sicherheitsdienste und Hausverbote. Angesichts der steigenden Fallzahlen stellt sich jedoch die Frage, ob diese ausreichen und welche zusätzlichen strukturellen, personellen und organisatorischen Massnahmen notwendig wären.

Das GD äusserte im Rahmen der Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) die Auffassung, dass die Finanzierung des Sicherheitsdienstes eine betriebsorganisatorische Angelegenheit sei, wonach trotz Antrag des USB keine Beteiligung an den Sicherheitskosten erfolgte.

Mitarbeitende müssen auch darauf vertrauen können, dass sie nach einem Übergriff geschützt und unterstützt werden. Dazu gehört auch die Frage, wie Strafanzeigen ermöglicht werden können, ohne dass Betroffene befürchten müssen, dass ihre private Wohnadresse gegenüber der beschuldigten Person bekannt wird. Ebenso braucht es genügend Personal, klare spitalübergreifende Abläufe und rasch verfügbare Sicherheitsstrukturen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen::

1. Welche Schutz-, Präventions- und Nachsorgemassnahmen bestehen am USB, am UKBB und in den weiteren baselstädtischen Spitälern? Gemeint sind z.B. Schulungen, Alarmsysteme, bauliche Massnahmen und psychologische Nachbetreuung (Care-Team). Wie wird ihre Wirksamkeit überprüft, und wo sieht der Regierungsrat Lücken?
2. Wie unterstützen die Spitäler Mitarbeitende, die nach einem Übergriff Strafanzeige erstatten, etwa mit rechtlicher Beratung oder Begleitung im Verfahren, und wie oft wird das genutzt? Können Betroffene Anzeige erstatten, ohne der beschuldigten Person ihre Wohnadresse offenzulegen, etwa mit der Spitaladresse als Zustelladresse? Wie handhabt die Staatsanwaltschaft dies heute?
3. Welche Erkenntnisse hat der Regierungsrat zum Zusammenhang zwischen Personalbesetzung, Wartezeiten und Gewaltvorfällen? Ist er bereit, mit den Spitälern zu prüfen, ob in exponierten Bereichen wie Notfall und Nachtdienst höhere Personalschlüssel nötig sind?
4. Wie sind die Sicherheitsdienste der Spitäler organisiert, und sind sie auf den Notfallstationen sowie nachts und am Wochenende rasch verfügbar?
5. Das USB hat beantragt, dass sich der Kanton über die GWL an den Sicherheitskosten beteiligt. Hält der Regierungsrat angesichts der stark gestiegenen Fallzahlen an seiner Ablehnung fest? Falls ja, mit welcher Begründung?
6. Gibt es ein spitalübergreifendes Konzept zur Gewaltprävention mit einheitlichen Mindeststandards, Meldewegen und Abläufen für Interventionen? Falls nein: Ist der Regierungsrat bereit, ein solches gemeinsam mit den Spitälern und der Kantonspolizei zu erarbeiten und dabei die Mitarbeitenden und ihre Vertretungen einzubeziehen?

Maria Ioana Schäfer